

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Hochbau und Immobilienmanagement	Nr. 222/2025
---	------------------------

Betreff:

Teilnahme am Förderprogramm des Bundes "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	28.11.2025
Kreistag Berichterstattung: Herr KD Dr. Funke	05.12.2025

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der geplanten Sanierung der Sport- und Gymnastikhalle der Astrid-Lindgren-Schule in Beckum am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen, und die entsprechenden Projektunterlagen einzureichen.

Erläuterungen:

Das Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS) des Bundes für die Sanierung von Turnhallen, Sportanlagen, Schwimmbädern, auch die „Sportmilliarde“ genannt, wurde im September von der Bundesregierung beschlossen. Der Projektauftrag wurde am 16.10.2025 veröffentlicht.

Gefördert wird ausschließlich die Sanierung kommunaler Sportstätten. Ein Ersatzneubau ist nur dann förderfähig, wenn eine Sanierung unwirtschaftlich wäre. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Städte und Kreise. Die Förderhöhe liegt zwischen 250.000 € und 8 Mio. €. Für Kreise gilt eine maximal Förderhöhe von 45% der Gesamtsanierungskosten. Im Focus stehen energetische Verbesserungen sowie Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Eine Interessenbekundung ist bis spätestens 15.01.2026 möglich. Grundvoraussetzung für die Einreichung der s. g. Projektskizze ist hier ein Kreistagsbeschluss, welcher bis zum 30.01.2026 nachgereicht werden kann. Aus dem Kreistagsbeschluss muss hervorgehen, dass das entsprechende Gremium die Einreichung einer Projektskizze billigt.

Die von der Stadt Beckum 2020 erworbene Sport- und Gymnastikhalle der Astrid-Lindgren-Schule (Baujahr 1957) muss auf Grund ihres baulichen Zustandes energetisch und funktionell grundlegend saniert werden. Ziel ist die Anpassung an heutige energetische Standards, sowie die Verbesserung der Nutzungsqualität für Schüler und Schülerinnen sowie für Drittnutzer, wie den Vereinen des Kreissportbundes.

Die bestehende Halle weist erhebliche energetische Defizite auf. Sowohl die Außenwände, als auch die Fenster und Glasflächen sind nur einfach verglast und energetisch mangelhaft. Die Deckenstrahlplatten für die Beheizung der Halle stammen aus der Bauzeit, die Beleuchtung ist ineffizient und liefert ungenügende Ausleuchtung. Auch funktional entspricht sie nicht mehr den Anforderungen. Ein barrierefreier Zugang der Halle und der Umkleiden und Sanitäranlagen ist nicht gegeben. Es fehlt ein umlaufender und ausreichend hoher Prallschutz. Die Duschen sind nicht nutzbar, da sie nicht an den Wasserkreislauf der Schule angeschlossen sind.

Da die Grundkonstruktion - Stahlbetonskelett und Ziegelmauerwerk - massiv und tragfähig ist, ist eine Sanierung kosteneffizienter als ein Neubau ist. Ein Neubau würde nach einer überschlägigen Schätzung ca. 2 bis 2,5 Mio. € kosten.

Die Sanierung umfasst folgende Maßnahmen

- Dämmung aller Außenwände (WDVS)
- Austausch aller Fenster
- Erneuerung des Sporthallenbodens
- Umlaufende Prallschutzwände und ballwurfsichere Wand- und Deckenverkleidung einbauen
- Erneuerung des Hallendachs und Neudämmung der Hallendecke
- Deckenstrahlplatten zur effizienten Wärmeversorgung montieren
- Sparsame LED-Beleuchtung installieren

- Barrierefreie Zugänge, Sanitäranlagen und Umkleiden herstellen
- Sanierung der Waschräume und Umkleiden
- PV-Anlage zur Eigenstromerzeugung installieren

Zielsetzung und erwartete Effekte

- Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 85
- Deutliche Energieeinsparung durch Dämmung, neuer Fenster, moderne Heiz- und Lichttechnik
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Barrierefreiheit herstellen
- Klimaschutzbeitrag durch PV-Anlage und energetische Optimierung leisten
- Weitere Nutzung der bestehenden Struktur statt Rückbau und Neubau

Kostenrahmen (Kostenschätzung)

Die Kostenschätzung für die v. g. Sanierungsmaßnahmen, basierend auf der derzeitigen Vorplanung, betragen insgesamt 1,1 Mio. €. Die Fördersumme kann danach 495.000 € betragen. Im Entwurf des Kreishaushalts sind bereits für die Jahre 2027/2028 zunächst insgesamt 500.000 € eingeplant. Diese Mittel können für den Eigenanteil des Kreises an den Gesamtkosten verwendet und im weiteren Planungsverlauf angepasst werden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat